

Paschen Heinrich Hane

## **Ueber ältere Republiken, mit Hinsicht auf die neue französische Republik**

Schwerin: gedruckt und verlegt von Wilh. Bärensprung, 1793

**<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1745790845>**

Druck Freier  Zugang



J. H. Hane,  
Über  
den Republikanism.

Dynavien 1793.

b IV.

30.X

1906

22

Pflicht

F6 IV  
730





Ueber  
ältere Republiken,  
mit Hinsicht  
auf  
die neue französische Republik.

---

Von

P. H. Hane.

Prediger in Gadebusch.



---

Schwerin

gedruckt und verlegt von Wilh. Bärensprung,

Herzogl. Hofbuchdrucker, 1793.

.76



Alte Geschichte

von G. G. G.

1812

Die neue französische Geschichte

von

G. G. G.

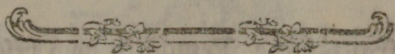
Verlag von G. G. G.



1812

Die neue französische Geschichte

von G. G. G.



## Vorbericht.

Mein Freund, der Herr Pastor Hane in Gadebusch, der zu der in meinem Verlage herauskommenden Monatschrift: von und für Mecklenburg, seit der Existenz dieses Journals fortwährend Beyträge geliefert hat, schickte vor einigen Wochen die hier abgedruckte Abhandlung unter dem ganz einfachen Titel: über Republiken, zum Einrücken in die Monatschrift an mich ein. Da ich glaubte, daß der von ihm abgehandelte Gegenstand auch Andere, welche die Monatschrift nicht halten, interessiren würde: so trug ich bey ihm an, diesen Aufsatz mit dem erweiterten und bestimmteren Titel: über ältere Republiken mit Hinsicht auf die  
( 2 neue



neue französische Republik, noch besonders  
abdrucken und ausgeben zu dürfen. Er  
willigte darin.

Die seit kurzem so schnell veränderte  
Lage der Sachen in Frankreich konnte freis-  
lich der Herr Verfasser zu der Zeit, als er  
diese Abhandlung ausarbeitete, eben so wenig  
als Andere vorhersehen.

Schwerin, den 10. April 1793.

Der Verleger.

---





Die Revolution in Frankreich, die neuerdings eine mächtige Monarchie zu einer Republik umschaffen hat, erregt nicht nur das Erstaunen des gegenwärtigen Zeitalters, sondern wird auch immer in der Weltgeschichte eine der merkwürdigsten Begebenheiten bleiben und die Nachwelt in Verwunderung setzen. Sie ist jetzt der Gegenstand aller Gespräche. Immer hört man die Frage: wird diese Republik bestehen?

Ich bin weit entfernt, mich in das Feld der Staatskunde zu wagen, oder mich mit politischen Weissagungen zu befassen. Das mag Andern vorbehalten bleiben, die dazu mehrere Fähigkeiten haben, als ich. Aber bey einiger Bekanntschaft mit der römischen und griechischen Geschichte, die uns so viele Beyspiele aufstellender, blühender und untergangener Republiken aufstellet, dringen sich gegenwärtig einem doch mancherley Betrachtungen auf. Was ich hier über Republiken sagen will, ist das Resultat solcher Betrachtungen. Wie ferne dieß auf die Frage über die Dauer der französischen Republik anwendlich ist, mögen Andere entscheiden.

Aber erst: was ist eine Republik? Nicht jeder Staat, der den Namen einer Republik führet, verdient ihn. Nach dem heutigen Begriffe dieses Wortes und in dem Sinne, den die in Frankreich Republikanischgesinnten hiemit verknüpfen, ist Republik eigentlich Demokratie, d. i. eine solche Staatsverfassung, wo beydes, die gesetzgebende und ausführende (executive) Gewalt, in den Händen des Volks oder der Nation ist, welche sie den von ihr selbst von Zeit zu Zeit erwählten und angestellten Repräsentanten und Gewalthabern überträgt. In diesem Sinne nehme ich nun auch hier immer das Wort Republik.

Die ältere römische und griechische Geschichte stellt mehrere größere und kleinere Republiken oder Demokratien auf, die insgesammt nach längerer oder kürzerer Dauer entweder in Monarchien verwandelt oder von andern Staaten verschlungen und unterjocht wurden. Bey Untersuchung der Frage: wodurch diese Republiken sich eine Zeitlang hielten und wieder untergingen? kommt durchgängig folgendes Resultat heraus. Sie erhielten sich

- 1) so lange sie in ihrem Umfange klein blieben und die Volksmenge sich nicht zu sehr drängte. Oder
- 2) so lange sie von mächtigern Staaten protegirt wurden — wie dieß noch heutiges Tages zum Theil mit den vereinigten Niederlanden und  
der



der Schweiz der Fall ist — oder unter fremder Hoheit standen, so wie unsre freie Reichsstädte unter der Hoheit des deutschen Reichsoberhauptes stehen. Oder

- 3) so lange Ackerbau und Viehzucht ihr Hauptnahrungszweig war. Oder endlich
- 4) so lange Frugalität ein Hauptzug in dem Character des Volkes blieb, welche den Patriotismus und die Uneigennützigkeit nährte und beseelte und Bestechungen Einhalt that.

Hingegen fielen diese Demokratien 1) sobald die Zahl der Staatsbürger (activen Bürger) zu stark anwuchs, wodurch die engere Verbindung unter einander sich von selbst auflösete; und 2) so bald der Luxus einriß. Der Luxus hat das Eigenthümliche, daß er das Geld bey einigen wenigen anhäuft, und dagegen mehrere arm macht. Das Gleichgewicht unter den Staatsbürgern oder die sogenannte Gleichheit (egalité) hört dann von selbst auf. Der ärmere und unbemitteltere Theil der Staatsbürger hängt sich an den reichern. Es entstehen Factionen, und aus diesen innere Unruhen. Dann wird es einem ehrsüchtigen, angesehenen und reichen Staatsbürger leicht, durch Bestechungen und Intriguen sich einen Anhang zu machen und die Oberherrschaft an sich zu reißen. Die Nation wird der Factionen müde und wirft sich dann von selbst einem Alleinherr:



herrscher in die Arme, oder wird auch von einer fremden Macht um so leichter unterjocht. Dieß war von jeher der Gang aller Republiken.

Athen, ein so achtbarer Staat es auch immer war, war doch nur eine sehr kleine Republik. Die große Rolle, die sie in der Weltgeschichte spielt, hat sie mehr ihren großen und berühmten Geschichtschreibern und Schriftstellern, als ihrer eigenen Größe zu verdanken. Ihre blutigen und langwierigen Kriege führte sie immer in Verbindung mit andern Republiken; denn fast jede kleine Stadt in Griechenland war eine für sich bestehende Republik. Die Siege, welche sie mit einer Handvoll Leute über die zahlreichen Perser erfochte, erregen Erstaunen und Verwunderung. Aber sollte auch wohl nicht manchmal ihren Geschichtschreibern etwas menschliches begegnet seyn, wie das unsern Zeitungsschreibern und den Verfassern unsrer Zeitgeschichte so oft begegnet, daß sie, um die Thaten der Ihrigen in ein desto höheres Licht zu stellen, die Zahl der Feinde zu groß angaben? Die Athenienser fochten für ihre Freyheit, und sie fochten mit Heldenmuth. Das ist wahr. Aber Freiheits-Fanatismus wars doch wahrlich nicht allein, der ihnen die Siege über die Perser verschafte. Es kam ihnen hiebey doch manches andre zu Statten. Die Perser fochten fern von ihrem Vaterlande. Sie hatten also nicht bloß mit den Griechen sondern auch mit allen den großen und oft unüberwindlichen

lichen

lichen Hindernissen zu kämpfen, die immer eine Armee in fremdem Gebiete vorfindet und die sich mit jedem Schritte verdoppeln, den sie im Feindes Lande vorwärts thut. Sie hatten an den von ihnen in Kleinasien unterjochten griechischen Republiken heimliche Feinde im Rücken, die mit dem europäischen Griechen in gutem Einverständnisse standen. Auch waren sie damahls eine schon in Weichlichkeit versunkene Nation, da hingegen ihre Feinde noch rauhe Krieger waren. Kaum aber fing Athen an mächtiger zu werden und um sich zu greifen; kaum fing es an sich aus seiner Noth herauszuarbeiten und sich zu verfeinern; kaum hatte der Luxus hier Eingang gefunden, als Factionen über Factionen aufstanden, welche das Vaterland an den Rand des Verderbens brachten. Nun ward es der Raub bald des einen, bald des andern der benachbarten Könige, bis es endlich unter die Hoheit der Römer gerieth, unter deren Protection es die äußere Form einer wiewohl kümmerlichen und unbedeutenden Republik eine geraume Zeit behielt.

Aber die römische Republik, wird man sagen, erhielt sich doch beynah 500 Jahre und nahm mit jedem Jahre am Umfange zu. Ihrer Kleinheit hatte sie ihre Dauer doch auch nicht zu verdanken; denn sie begriff ganz Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, ganz Griechenland, die ganze nördliche Küste von Afrika und in Asien fast alles, was gegenwärtig zum türkischen Reiche gehört. Ganz recht! Allein wenn der Genuß gleicher



Rechte den eigentlichen Begriff einer Republik ausmacht, so war die so berühmte mächtige römische Republik nichts weniger als groß, sondern so klein als möglich; denn darnach beschränkte sie sich blos auf die Stadt Rom und auf die nächstunliegende Gegend. Ihre Bundesgenossen, Schutzverwandten und Provinzen (focii & provinciae) mußten alle Lasten des Staats tragen, ihr Contingent zur Armee stellen und es auf ihre Kosten unterhalten, mußten Abgaben (tributa) entrichten, und durften nicht einmahl zum National-Senat Deputirte, auch keine Repräsentanten zu den Volks-Conventen schicken, waren vielmehr von allen Staatswürden gänzlich ausgeschlossen. Das römische Bürgerrecht (civitas romana) war es, was eigentlich den völligen Genuß aller Rechte eines römischen Staatsbürgers gab. Aber mit Ertheilung dieses Bürgerrechtes waren die Römer außerordentlich karg. Selbst ihre treuen und um sie so verdienten Bundesgenossen, die Lateiner, durch deren Beystand sie das wurden, was sie waren, und die zu der römischen Armee ordnungsmäßig zwey Drittel stellen mußten, konnten dieß Bürgerrecht mehrerer Versuche ungeachtet nicht einmahl erlangen, bis sie endlich in Verbindung mit den übrigen italiänischen Nationen im italiänischen oder marsischen Kriege \*) also kurz vor Untergang der römischen

\*) Vellej. Paterc. L. II. C. XV. Quorum ut fortuna atrox, ita causa fuit iustissima. Petebant enim



mischen Republik es den Römern nach einem blutigen Kriege mit dem Degen in der Hand abdrangen, wie wohl sich diese nach ihrem gewöhnlichen Stolze die Mühe gaben, als ertheilten sie es ihnen aus Großmuth. Vor dieser Zeit hatten diese Völkerschaften nicht einerley Rechte und Privilegien. Einige hatten das lateinische Recht (jus latinum), andre das italiänische Recht (jus italicum). Genes war in einigem Betrachte besser als dieses. Sowohl denen, die das jus latinum, als denen, die das jus italicum hatten, war ihre ehemahlige Constitution von den Römern gelassen worden. Auch hatten sie das Recht behalten, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und anzustellen. Noch andre hatten das jus praefecturae. Diesen war ihre Constitution nebst dem Rechte ihre Obrigkeiten selbst anzustellen von den Römern genommen worden, und sie erhielten ihre Statthalter oder Intendanten (praefectos) unmittelbar von Rom aus. Schlechter als alle diese waren die Provinzen daran, wozu fast alle ausserhalb Italien unter römischer Hoheit stehende Länder gehörten. Diese hatten nur das Provinzial-

Recht  
 enim eam civitatem, cujus imperium armis  
 tuebantur; per omnes annos atque omnia bella  
 duplici numero se militum equitumque fungi,  
 neque in ejus civitatis jus recipi, quae per eos  
 in id ipsum pervenisset fastigium, per quod  
 homines ejusdem & gentis & sanguinis ut ex-  
 ternos alienosque fastidire possent.

Recht (jus provinciarum). Sie wurden von den Römern als Eroberungen betrachtet und von ihnen im eigentlichsten Verstande despotisch beherrscht. Die römischen Colonien und Municipalstädte (municipia) hatten allerdings das römische Bürgerrecht, sie konnten zu Staatsämtern gelangen, sie hatten auch das Stimmrecht, aber sie durften die National-Versammlungen nicht durch Deputirte und Repräsentanten beschicken, sondern jeder Colonist und Municipalist, der das Stimmrecht ausüben wollte, mußte in Rom persönlich erscheinen. Und der wievielfte aus den zum Theil sehr entfernten Colonien und Municipalstädten konnte und mochte darum eine Reise nach Rom thun? Also beschränkte sich, wie gesagt, die so hochgepriesene römische Republik lediglich auf die Stadt Rom und auf die nächstumliegende Gegend. Roms 35 Sectio:nen (tribus) waren es eigentlich, welche die Republik ausmachten, welche die Senats-Decrete sanctionirten oder annullirten, die Staatsämter vergaben, Krieg und Frieden beschloffen, und der halben Welt Gesetze vorschrieben.

Man erstaunet mit Recht, daß eine einzige Stadt, die zur Zeit ihrer Regeneration als sie sich zu einer Republik organisirte, noch so klein und unbedeutend war, alle benachbarten Staaten einen nach dem andern unterjochten, ihre Constitution beynah 500 Jahre behaupten, und zur Zeit ihrer höchsten Macht an 200 Millionen Menschen beherrschen konnte. Wenn  
man



man aber bedenkt, daß auch in unsern Tagen eine einzige Stadt ein mächtiges und bevölkertes Reich wie am Seile leitet und ganz Europa erschüttert, so siehet man, daß dieß an sich nicht unmöglich war. Daß die Römer dahin gelangten, dazu trugen die ihnen so günstigen Zeitumstände und ihre überaus feine Politik sehr viel bey. Als sie anfangen ihr Haupt zu erheben, da bestand Italien aus lauter kleinen isolirten Staaten und Republiken. Sie befolgten nun die Maximen die nach der Zeit die Päbste mit so gutem Glücke anzuwenden wußten: *divide & impera*. Sie waren klug genug, den unterjochten Staaten ihre alten Constitutionen zu lassen. Dadurch blieben diese, auch da sie der römischen Republik einverleibt waren, von einander nach wie vor ganz isolirt, dergestalt, daß sie durch kein gemeinschaftliches Interesse unter sich verbunden waren, außer, daß sie insgesammt von Rom abhingen. Daß die in Rom selbst mit jedem Jahre zunehmende Volksmenge der Konstitution nicht gefährlich werden konnte, dafür war auch gesorgt. Von Zeit zu Zeit schickte man Colonien aus, oder vertheilte eroberte Ländereien unter die Bürger, und so entledigte man sich aller solcher Leute, die bey einer entstehenden Revolution nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatten. Dazu dienten auch die ununterbrochenen Kriege der Republik. Und daß die Staatswürden nicht perpetuirlich waren, sondern nur ein Jahr dauerten, sicherte gleichfalls sehr die Konstitution,



tion. Die Patrizier und die reichen und angesehenern Plebejer fanden bey der Armee und bey den vielen Civils Departements in Rom und in den Provinzen ihre Unterkunft. Und die Ritter — die waren ja die Regisseurs (publicani) und Staats-Entrepreneurs (mancipes), die sich in den eroberten Ländern sofort einnistelten und ihre Gelder in die Commünen derselben zu hohen Procenten einlegten. Diese waren die Juden im römischen Staate. Eine Republik, die solche Vortheile in Händen hatte, konnte freylich ihre Constitution Jahrhunderte hindurch erhalten. Auch muß man das den Römern nachrühmen, daß sie sich vor dem alles zerstörenden und Revolutionen brütenden Luxus sehr lange verwahrten. Aber bemerkenswerth bleibt es doch, daß sobald ganz Italien das römische Bürgerrecht erhielt, sobald hiedurch alle kleinere und größere italiänische Völkerschaften ein gemeinschaftliches Interesse bekamen und die Zahl der activen Bürger mit einmahl so stark vermehrt ward, und daß, sobald der Luxus einriß, der Fall der Republik auch da war.

Ich erinnere mich vor einiger Zeit irgendwo gelesen zu haben, — Hr. Mercier sagt es, irre ich nicht — der Fall der römischen Republik sey daher gekommen, daß sie einen Erbadel, das Patriziat nämlich (ordo senatorius) gehabt hätte; woraus er denn folgert, daß in keiner Republik Erbadel, Familien-Vorzüge und erbliche Vorrechte geduldet werden müßten. Allein das Patriziat war an dem Umsturze der römischen

Repu:

Republik gewiß nicht Schuld. Sobald der Bürgerstand (plebs) seine Tribunen (tribunos plebis) d. i. Bürgerräthe, Bürger-Representanten bekam — und das geschah nicht lange nach der Verreibung der Tarquinier — so ward die ganze Verfassung im eigentlichen Verstande demokratisch. Von der Zeit an bekamen die Plebejer über die Patrizier das Uebergewicht. Sie entriessen denselben ihre Vorzüge einen nach den andern, theilten mit ihnen die Staatswürden und hiscanirten sie auf alle ersinnliche Weise. Geschah es doch nicht selten, daß ein gekränkter Patrizier, um den Patriziern wehe zu thun, dem Patriciat feierlich entsagte und ein Plebejer ward. Und daß Caesar sich zum Oberherrn machte, das erreichte er nicht dadurch, daß er sich mit den Patriziern verband — denn die meisten und angesehensten Patrizier waren seine Gegner — sondern dadurch, daß er sich hinter die Volkstribunen steckte. Catilina, der das Projekt entwarf, die republikanische Constitution über den Haufen zu werfen, und der, was man für unglaublich halten mußte, wenn nicht unsre Zeitgeschichte etwas Aehnliches lieferte, sich kein Bedenken machte, Schwerdt, Dolch und Gift zu gebrauchen, um sich auf Leichen den Weg zum Throne zu bahnen, der faßte diesen kühnen Entschluß nicht aus Eifersucht über die Vorzüge der Patrizier, auch nicht aus Eifersucht über die überwiegende Macht der Plebejer, sondern aus Eifersucht über die reichen Familien, die eigentlich die Aristocraten



kraten in der römischen Republik ausmachten. Ist doch in unsern freien Reichsstädten, wo kein Patriziat Statt findet, die Klage nicht ungewöhnlich, daß die reichen Familien den Aristokratismus ausüben, und die einträglichsten Aemter an sich reißen und wie erblich besitzen. Welche auch noch so weise entworfene demokratische Constitution wird es denn bey aller selbst gesetzlich eingeführten Gleichheit der Rechte und Stände verhindern können, daß nicht mit der Zeit die bey der zunehmenden Volksmenge und dem steigenden Luxus unvermeidlich entstehende Ungleichheit des Vermögens jene Gleichheit der Stände zerstöhre, daß nicht Jalousie und Dürftigkeit Factionen erzeuge und das durch den Umsturz der Constitution beschleunige?

Die römische Republik, die bey ihrer kolossalischen Größe doch als Republik betrachtet, nur immer klein war, indem sie sich ganz allein in Rom concentrirte, dienet also zum Beweise, daß eine Republik nur so lange sich hält, als sie klein ist, als die Zahl der activen Bürger sich nicht zu sehr drängt, und als der Luxus noch nicht Ueberhand genommen hat. Wolte man hieraus der kürzlich entstandenen französischen Republik das Prognostikon stellen, so dürfte man keine lange Dauer derselben erwarten. Sie hat eine so große Menge activer Bürger, als noch nie eine Republik in der Welt gehabt hat. Für die Unterkunft derselben ist auch noch nicht so gesorgt, daß sie sich nicht drängen sollten.

sollten. Der Luxus ist dort schon aufs höchste gestie-  
 gen, und der Rückschritt von demselben zur spartani-  
 schen Frugalität wird doch immer sehr schwer seyn,  
 und um so schwerer, da selbst ohne die Fabricirung  
 und den Debit luxuriöser Waaren die übergroße  
 Volksmenge in Frankreich nicht bestehen kann. In  
 dem amerikanischen Freistaate verhält sich dieß ganz  
 anders. Dort bieten die in dem Bezirke des Frei-  
 staates und außerhalb demselben liegenden noch un-  
 bebauten ungeheuren Strecken der zunehmenden  
 Volksmenge Wohnplätze und Unterkunft dar. Acker-  
 bau und Viehzucht, diese dauerhaften und unverstie-  
 genden Quellen des Nationalwohlstandes, werden  
 dort noch lange der Hauptnahrungsweig bleiben.  
 Ihr Wohlstand wird also nicht von dem Eigensinne  
 der Moden noch von dem Flore hingälliger Gewer-  
 be und Manufacturen abhängen. Die nahe See  
 öffnet ihrem Handel den Weg in alle Theile der  
 Welt. Von keinem mächtigen und eifersüchtigen  
 Nachbar umgeben können sie ohne eine stehende  
 Armee und ohne eine kostbare Flotte und Civilliste  
 bestehen, deren Unterhaltung den Staatsbürger mit  
 Abgaben belastet. Das ist aber mit keinem euro-  
 päischen Staate der Fall. Und man siehet hieraus,  
 daß man den amerikanischen Freistaat keinesweges  
 zum Maasstabe für europäische Staaten machen darf.  
 Wenn gleich die amerikanischen Provinzen durch  
 den jetzt mit gehöriger Auctorität versehenen Con-

B

greß



groß zu einem Staate verbunden sind, so formirt doch jede Provinz einen für sich bestehenden Staat; welches gleichfalls zur Dauer dieser Republik sehr viel beitragen wird. Wenn denn der in Republiken ganz unvermeidliche Factionsgeist auch dort einmahl sich zeigen sollte, so wird schon der Widerstand und die Standhaftigkeit einer einzigen Provinz hinreichen, seinen Ausbrüchen Einhalt zu thun und Ordnung und Ruhe wiederherzustellen; wovon selbst die Geschichte der versinigten Niederlande Beispiele aufweist. In Frankreich ist der Factionsgeist nicht erst zu befürchten, er ist schon mit allen seinen Gräueln da. In dem kurzen Laufe von 4 Jahren sind schon eben so viele herrschende Factionen da gewesen. Sie gleichen der vielköpfigten Hydra. Sollte es auch endlich einer gelingen sich zu behaupten, so werden sich doch schon Zeitumstände ereignen, da die unterdrückten ihr Haupt wieder erheben. Und sollte dann wohl nicht über lang oder kurz die Nation der innern Zerrüttungen überdrüssig werden, und sich einem Alleinherrscher in die Arme werfen? Jedoch ich will mich auf keine politischen Weissagungen einlassen. Andern sey das vorbehalten. Aber der Ruhe Frankreichs und des ganzen Europa dürfte es vielleicht selbst zuträglich seyn, wenn Hr. Egalité die Herrschaft an sich riffe, gleichviel ob unter dem Nahmen eines Königs oder Dictators, eines Präsidenten oder Protector's, so sehr auch

auch jedes Zeitalter die von ihm zu diesem Zwecke genommenen Maaßregeln verabscheuen muß.

Ich weiß, man verspricht sich die Dauer der französischen Republik zum Theil auch davon, daß, wie man sich ausdrückt, durch die französische Revolution gegenwärtig der Welt über politische und religiöse Vorurtheile die Augen schon geöffnet sind. Französische Schriftsteller behaupten wenigstens, daß noch nie ein Philosoph, oder Religionslehrer oder Gesetzgeber die Rechte der Menschheit und die Menschengleichheit so ins Helle gestellt habe, als dieß durch ihre Constitution geschehen sey. Ich lasse das auf sich beruhen. Aber ich müßte mich doch auch sehr irren, wenn sich ihre Maximen über Menschenrechte u. s. w. nicht auch schon bey griechischen und römischen Schriftstellern finden sollten; wenn gleich minder systematisch geordnet und mit minderer Ueberspannung vorgetragen. Ich verweise nur auf das 2. Buch, Kap. 1. 2. ff. des Livius, wo die Vertreibung der Tarquinier aus Rom erzählt wird. Dieses Stück der Livischen Geschichte habe ich oft in meinem Leben gelesen, nie aber mit dem Interesse als gegenwärtig. So unpaßlich auch in vielem Betrachte die Vergleichung der französischen Revolution mit der römischen ist — denn im Grunde heißt dieß die Sonne mit einem Talglichte vergleichen — so haben doch beide, was ihre Entstehung betrifft,

D 2

viel



viel Aehnliches mit einander; und man siehet auch hier, daß die Menschen jedes Zeitalters in ihren Handlungen sich so ziemlich gleich sind, und daß das große Schauspiel der Welt immer dasselbe bleibt, außer, daß die Acteurs und Coulissen verändert werden. Familienzwiß im königlichen Hause und Vuhlschaft waren es, welche in Rom die Revolution anspannen. Vuhlschaft war wenigstens mit im Spiel, wenn gleich die Sache sich etwas anders verhalten mag, als die Geschichtschreiber sie erzählen. Zu Revolutionen gaben Vuhlschaften fast noch immer den ersten Stoff her. Das Regierhaus sollte gestürzt werden. Um diesen Plan auszuführen mußte man das Volk — damals größtentheils nur Ackerleute und Viehhirten — zu gewinnen suchen. Nun wurden Freiheit, Gleichheit, Tyrannei und Tyrannen die Losungsworte. Und woferne nicht — was freilich das wahrscheinlichste ist — der Geschichtschreiber den handelnden Personen seine eignen Maximen unterlegt: so wußte schon das Völkchen in Rom, was doch jetzt erst durch die wailand französische Constitution ans Licht gebracht seyn soll, daß nämlich das Volk der Souverain sey. Denn als der Consul Valerius mit den Fasces, den Insignien der königlichen Würde, erschien, und solche vor dem versammelten Volke senken ließ, da freuete es sich herzlich, daß doch nun mehro seine Hoheit, seine Souverainität (majestas)

aner:

anerkannt würde. \*) Und so hätte man auch schon damals über manches eben so geurtheilt, wie man jetzt darüber urtheilen höret, z. B. daß da, wo Regenten herrschen, alles nach Gunst gehe, der Geringere gestraft werde und der Große unbestraft bleibe, da hingegen, wo das Reich der Gesetze bestehe, d. i. in Freistaaten, die strengste Gerechtigkeit herrsche, indem das Gesetz von keinem Mitleiden wisse. — \*\*) Die französische Republik ist noch ganz jung. Aber schon nennen die Neufranken alles, was sonst von Menschen geschätzt und bewundert wird, z. B. die Standhaftigkeit, Entschlossenheit, Thätigkeit, Großmuth, Schonung der Besiegten, Menschenliebe u. s. w. schlechthin den republikanischen Sinn, den Frei-

D 3

heits-

\*) Liv. L. 11, 7. "Vocato ad concilium populo, summissis fascibus in concionem (consul) ascendit. Gratum id multitudini spectaculum fuit, summissa sibi esse imperii insignia, confessionemque factam, populi quam consulis majestatem vimque esse majorem.,,"

\*\*) Ibid. c. 3. "Regem hominem esse, a quo impetres ubi jus ubi injuria opus sit; esse gratiae locum, esse beneficio, et irasci et ignoscere posse; inter amicum et inimicum discrimen nosse. Leges, rem surdam, inexorabilem esse; nil laxamenti nec veniae habere, si modum excesseris; periculofum esse in tot humanis erroribus sola innocentia vivere."



heitsinn, mit einer ersichtlichen Anmaßung, als wären andre Menschen dazu unfähig. Wenn sie in ein fremdes Land eindringen und nicht gleich alles rein ausplündern, so sagen sie von sich, daß sie wie ächte Republikaner einmarschirt seyen, da doch die Preussen, die keine Republikaner sind, weit strengere Mannszucht halten, als sie. Was Blutdurst und Privathass oder eigene Sicherheit ihnen eingiebt, das alles nennen sie Patriotismum. So wars auch im römischen Freistaate. Daß Brutus seine Söhne, die unter der Hand an einer Gegenrevolution gearbeitet hatten, hinrichten ließ, hieß auch Patriotismus. Aber er mußte das wohl thun. Denn that ers nicht, so traf das Weil, das er auf seine Söhne fallen ließ, seinen eigenen Nacken. Liberalitas, welches eigentlich und ursprünglich Freiheitssinn bedeutet, gebrauchen römische Schriftsteller von der Edelmuth, Großmuth, Uneigennützigkeit, Mildthätigkeit, Freigebigkeit, Dienstfertigkeit, nicht anders als wären diese Tugenden ein ausschließliches Eigenthum eines Republikaners. Auch sie wissen vom Bürger sinne und Gleichheitssinne (aequitas\*) von der Achtung und dem Gehorsam gegen die Constitution (mode-

\*) Corn. in Arist. II. "Justitiae vero et aequitatis et innocentiae multa sc. illustria facta.", Ibid. in Milt. II. "summa aequitate res constituit.", d. i. er gab der Colonie eine ganz demokratische Verfassung.

(*modestia* \*, *σοφροσυνη*), und von der Ehrfurcht und Ehrerbietung für die Constitution und fürs Gesetz (*pietas* \*\*) viel zu sagen und zu rühmen. Wenn die Römer ihrer Republik Länder und Staaten incorporirten, so pfliegten sie selbigen das römische Bündniß (*societatem romanam*) zu ertheilen, gerade so wie gegenwärtig der französische National-Convent denjenigen, die sich ihrer Regenten entledigen wollen, den Bundes- und Bruderkuß ertheilt; gleichviel, ob die incorporirten Nationen dieß Geschenk gerne oder ungerne annahmen. Denn kaum hatten sie diese Vereinigung erlangt, als sie von den Römern nicht viel besser als Sklaven behandelt wurden; wiewohl diese nicht vergaßen, es ihnen bey jeder Gelegenheit vorzupredigen, wie gelinde und gut ihre Herrschaft sey (*quam aequum et iustum sit romanum imperium*). Sie nahmen dem syrischen Könige Antiocho dem Großen Klein-Asien weg. Sie thatens nach ihrer eigenen Versicherung aus der edlen Absicht, um die dortigen Völkerschaften vom Despotismo zu befreien. Aber diese hatten bald Ursache, den Tausch zu bereuen. Denn sie wurden von ihren Befreiern ärger tyrannisiert, als dieß je vom Antiocho geschehen war, derges:

B 4

stalt,

\*) *Ibid.* in *Milt.* I. "quum et antiquitate generis et gloria majorum et sua modestia unus omnium maxime floreret.,,"

\*\*) *Ibid.* in *Agel.* IV. "In hoc non minus ejus pietas suspicienda est, quam virtus bellica.



stalt, daß sie einmal in einer Nacht alle bey ihnen sich aufhaltenden Römer, ihre Diener, todtschlugen. Dasjenige, wodurch sich die römische Revolution von der französischen unterscheidet, ist dieß, daß die Römer die executivische Gewalt respectirten, wodurch sie denn auch der Anarchie glücklich vorbeugten. Livius sagt ausdrücklich, es sey den Consuln die ganze königliche Gewalt mit den königlichen Insignien übertragen worden, und es sey zwischen den Consuln und den ehemahligen Königen kein andrer Unterschied gewesen, als der, daß die Consul ihre Stelle nur ein Jahr bekleidet hätten.\*) Indesß mag auch wohl die französische Freiheit von ganz eigner Art seyn. Wenigstens weiß wohl nach gerade Niemand recht mehr, was die Neufranken unter der Freiheit verstehen. Und es ist doch eine sonderbare Erscheinung, daß manche Wörter gerade dann, wenn sie am häufigsten gebraucht werden, eine überaus schwankende Bedeutung bekommen, wie dieß gegenwärtig mit manchen Wörtern wirklich der Fall ist, z. B. mit Freiheit, Gleichheit, Aufklärung, Philosophie, Gemeinnützigkeit u. s. w.\*\*)

Ob

\*) Liv. L. II, 1. "Libertatis autem originem inde magis, quia annum imperium consulare factum est, quam quod diminutum quicquam sit ex regia potestate, numeres. Omnia jura, omnia insignia primi consules tenuere.,,

\*\*) Hr. von Archenholz, dieser für das französische System ganz enthusiastische Schriftsteller, sagt (in seinen

Ob die in Frankreich fortwährende und noch immer zunehmende Anarchie in einem fehlerhaften Zuschnitte der Revolution liegt, oder ob diese Anarchie ein Meisterstück der Freiheit ist, das sind Fragen, deren Entscheidung nicht für mich gehört. Die Behauptung französischer und deutscher Schriftsteller, daß nämlich noch nie eine Revolution mit so wenigem Blutvergießen zu Stande gebracht sey, als die französische, ist leider! durch den Erfolg nur zu sehr widerlegt wor-

B 5 den

feinen Annalen der brittischen Geschichte des Jahres 1790. B. 4. S. 123.) von der Belgischen Revolution unter Joseph II: "Jeder Monat sahe blutige Scenen, wahnsinnige Auftritte in Menge. Kein Monat aber, keine Woche, kein Tag zeichnete sich durch irgend ein weises Gesetz aus." S. 124. "Die Belgier bestätigten den Satz, daß, wo alle herrschen wollen, alle Sklaven sind. Wenn eine solche Regierung selbst von auswärts unterstützt, sich lange behaupten könnte, so würde sie eine Satyre auf die Cultur unsers Zeitalters seyn." — Die Mordscenen in Paris nennt er S. 15. einfache blutige Volksscenen. Man muß aber auch hieby wohl merken, daß die belgischen Blutscenen von dumpfsinnigen Priestern und Mönchen, die französischen hingegen von aufgeklärten Philosophen erregt worden. Daher denn diese letztern schon um so einfacher und verzeihlicher sind, wiewohl sie die belgischen an Menge und Grausamkeit weit übertreffen.



den. Auch läßt sich jetzt alles zu einem innerlichen Kriege an. Die Herren hätten also erst das Ende abwarten sollen, ehe sie dieß so dreiste behaupteten. Sollte man glauben, die französische Republik könne darum nicht gedeihen, weil sie unter einem so großen Gewirre entstanden ist, so wäre das sehr übereilt und einseitig geurtheilt. Allein unsre Idealphilosophen und ihre Nachbeter, welche sich zu Ende des 18. Jahrhunderts von der Glückseligkeit freier Staaten ungefähr dasselbe träumen lassen, was man sich zu Ende des 17. Jahrhunderts von der Glückseligkeit eines tausendjährigen Reichs erträumte, irren sich doch auch gewiß. Keine Staatsverfassung ist ohne Mängel. Wo giebt's etwas Vollkommenes in der Welt? Die Mängel monarchischer Staaten werden von den Mängeln freier Staaten völlig aufgewogen. In jenen hat die Eigenmächtigkeit der Regenten schon oft viel Unglück angerichtet; in diesen richten Factionen gewiß noch größeres an. Factionen-Despotismus ist doch weit drückender, grausamer und bluttriefender, als Regenten-Despotismus. Kann die jetzt veränderte französische Staatsverfassung dazu beitragen, die gedrückte Lage der niedern Stände in Frankreich zu verbessern, so wird jeder Menschenfreund der Nation zu ihrer Revolution gerne Glück wünschen. Aber es ist doch immer sehr zu fürchten, daß am Ende von der niedern Volksclasse eben das gilt, was

was in der Fabel der Esel zu dem Pferde sagt: quid mea refert, cui serviam, dum portem clitellas meas. Sollte es Frankreich gelingen, seinen Plan durchzusetzen und unter der Vorspiegelung der Befreiung die benachbarten Länder zu erobern, es würde über sie mit einem eisernen Scepter herrschen, wozu es jetzt schon allen guten Willen zeigt.

Französischen Revolutionisten und französisch-deutschen Schriftstellern sind gegenwärtig Monarch, Regent, Fürst, Despot und Tyrann ganz gleichgeltende Rahmen. Haben denn diese Schreier nie davon gehöret, was schon seit mehrern Jahren europäische Regenten zum Besten der niedern Volksclassen freiwillig gethan haben? Selbst der verschriene Ludwig XVI. hatte vor jener für ihn so unglücklichen Katastrophe die Webedienste, welche den Gegenstand der größten Klagen des Volks ausmachten, aufgehoben und in eine billige allgemeine Auflage verwandelt, die willkührliche Taille auf veste Grundsätze gebracht, in seinen Domainen die Leibeigenschaft aufgehoben, die Grausamkeit der Criminalordnung gemildert, Gefängnisse und Hospitäler verbessert, die despotische Herrschaft der Intendanten aufgehoben, und Provinzial: Versammlungen eingeführt, welche für Freiheit und Eigenthum der Untertthan:



terthanen so wohlthätig waren. \*) Sind das Handlungen eines Tyrannen? Einen gleichen Eifer haben auch andre Fürsten bewiesen. Und hier muß ich bey meinen Lesern in Erinnerung bringen, was ich gewiß ohne alle niedrige Schmeichelei thun kann, wie sehr mein Gnädigster Landesfürst seit seinem Regierungsantritte sich angelegen seyn lassen, selbst mit nicht geringen Aufopferungen seinen Domaniäl-Bauern aufzuhelfen. Er hat ihnen allmählig den drückenden Hofedienst gänzlich abgenommen, mit großen Kosten ihre Felder zu besserem Ertrage einrichten und Brüche in Wiesen und Ackerland verwandeln lassen, und thut es noch jährlich, hat sie auf eine leidliche Pacht gesetzt, die Leibeigenschaft so sehr gemildert, daß das Wenige, was davon noch übriggeblieben, mehr Wohlthat als Druck für sie ist, hat ihr Eigenthum auf alle Weise gesichert und ihren Wohlstand so sehr befördert, daß nach dem Urtheile eines jeden Unpartheiischen diesen Leuten nichts zu wünschen übrig bleibt. Ist es daher nicht die größte Ungerechtigkeit, wenn manche Schriftsteller alle Regenten ohne Unterschied Tyrannen und Despoten schelten? Und wenn nun gar Leute das thun, die selbst von Regenten Ehre, Amt und

\*) Necker: *Reflections praesentées à la Nation françoise sur le proces intenté à Louis XVI.* und die *N. L. Z.* Jenner 1793. S. 45.

und Brodt haben, wie soll man das nennen? Der soll erst geböhren werden, der es allen Leuten recht machen will. Es wäre doch viel, wenn Regenten es allen recht machen könnten. Die Anekdotenjäger und die Windbeutelreien vieler unsrer Reisebeschreiber sind vorzüglich Schuld daran, daß gegenwärtig Regenten so verlästert werden. Woher nehmen denn diese Reisebeschreiber ihre Notizen, die sie dem leichtgläubigen und heißhungerigen Leser auftrischen? Aus den auf ihren Wanderungen besuchten Weinhäusern und Gasthöfen, diesen Sammelplätzen müßiger und mit der Landesregierung mißvergünstigter Leute und politischer Kannengießer. Wie oberflächlich oft ihre Raisonnements und wie trüglich ihre Nachrichten sind, das merkt man dann am ersten, wenn sie von einem Lande Bericht geben, worin man selbst zu Hause gehört. Man kann also sicher annehmen, daß von zehen Nachrichten, die sie mittheilen, kaum eine wahr ist. Was man auch immer von der Glückseligkeit der Freistaaten rühmen oder sich idealisieren mag, so schrumpft doch diese große und über große Idee gewaltig zusammen, wenn man die ältere griechische und römische Geschichte, die recht eigentlich die Geschichte von Freistaaten ist, nur mit einiger Unbefangenheit und Prüfung liest, und sich nicht von der Begeisterung, womit ihre Verfasser von der Freiheit reden, täuschen läßt. Jene große



große Idee erscheint dann als Phantom, so wie jetzt durch die scharfsinnigen Untersuchungen unsers Hrn. Hofrath Witte über den Ursprung der Pyramiden, die Berichte älterer und neuerer Reisenden von diesen so genannten Wunderwerken das geworden sind, was sie längst waren — Märchen.

In Freistaaten, sagt man, wird doch das Verdienst erkannt und belohnt. Ja wohl! Kaum stand in den griechischen Freistaaten ein verdienter und patriotischer Mann auf, als ihm das wiederfuhr, was in der neugebohrnen französischen Republik einem La Fayette und Dumourier wiederfährt, denen doch selbst ihre Feinde das Verdienst großer Männer und Heerführer werden lassen müssen. Die Cabale warf sich über ihn her; er mußte das Vaterland verlassen oder den Giftbecher trinken. So wurden in Athen durch einen Spruch also ganz unverhörter Sache 9 Generale, die doch ihre Schuldigkeit gethan hatten, die Opfer einer blutgierigen Cabale.\*) Wer schaudert nicht davor zurück? Unruhige Köpfe und Intrigueanten machten hier ihr Glück. Die in jenen Freistaaten alle Augenblicke aufstehenden Factionen füllten die benachbarten Länder mit Schaaren von Emigrirten. Innere Fehden und auswärtige Kriege, die fortwährend mit einander abwechselten,  
zerrüt-

\*) Xenoph. Mem. L. l. c. r. Eiusd. H. G. L. I.

zerrütteten sie. Nur an ihren Eroberungen erholten sie sich wieder; \*) wie denn überhaupt eroberte Länder am schlimmsten daran sind, wenn sie Freistaaten in die Hände fallen. Hatten doch, wenn man das Ding beym Lichte betrachtet, die Freistaaten der Vorzeit ihren Wohlstand mehr ihren Käufern bereuen als ihrem Freiheitsystem zu verdanken. Die Ueberbleibsel ehemahliger Prachtgebäude, die Amphiteater, Thermae, Porticus u. s. w. werden von Manchen, wie unter andern von Hn. Bartels\*\*) als eben so viele Documente des Floris ehemaliger Freistaaten aufgeführt, da sie doch nur eigentlich Documente des Reichthums ihrer eitelen und üppigen Erbauer sind, den sie wohl gar durch Erpressungen gesammelt hatten. Könnte man ihre Entstehungsart noch jetzt wissen, so würde sich wohl ergeben, daß ihre Erbauung für die ärmere Volksclassen oft eben so drückend gewesen, als es die ungeheuren massiven noch jetzt nicht ganz zerstörten Schlammgänge (cloacae) in Rom für das Volk waren, um derenwillen Tarquinius ein Tyrann heißen mußte, wiewohl sie für die Reinlichkeit der Stadt und für die Gesundheit ihrer Einwohner einen wesentlichen Nutzen hatten.

Rom

\*) Corn. in Cim. II. nonnullae insulae propter acerbilitatem imperii sc. Atheniensium defecerant.

\*\*) in seinen Briefen über Sicilien.



Rom glänzte zu seinen Zeiten als Republik; aber nur Rom allein. Kein Wunder! Es mästete sich von dem Raube fremder Länder. Der wurde hieher geschleppt und verzehrt. Die Kunstwerke, womit die griechischen Städte prangten, wurden hieher gebracht und aufgestellt. Aber wie sahe es in den Provinzen aus? Die römischen Gouverneurs wirthschafteten dort, als wahre Vassen. Und wenn sie einjährigem Gouvernement ihren Beutel gespiegelt hatten, so preßten sie diesen unglücklichen Ländern noch obendrein ein Dongratuit ab zur Aufführung kostbarer Schauspiele und Prachtgebäude in Rom. Ja die abgehenden Gouverneurs foderten ihnen wohl gar noch ein Attest ihres Wohlverhaltens an den römischen Senat ab (*quanta sanctitate locios & provincias tractassent*). Wenn das nicht Despotismus war, so weiß ich nicht, was Despotismus ist. Was diese Blutigel übrig ließen, das nahmen die römischen Regisseurs (*publicani*) und Agioteurs (*negotiatores*) zu sich. Man lese doch den Cicero und gleichzeitige Schriftsteller, vorzüglich die Verrienen des erstern, dieses Gegenstück von dem berühmten Hastingschen Proceß, oder der Kürze wegen nur seinen Brief an seinen Bruder Quintus (*L. I. ep. I. ad Q. fratrem*). Dieser Brief, den er an seinen Bruder schrieb, als der Gouverneur von Klein-Asien war, enthält eine sehr instructive Regentemoral voll trefflicher

trefflicher Winke selbst für heutige Regenten. Man siehet aber gleich, daß er sie von den Excessen der damaligen römischen Gouverneurs abstrahirt hat \*). Wirklich waren damals die römischen Provinzen ausgemergelt, die städtischen Commünen erschöpft, und die Landeigener durch die drückenden Zehnten von Viehweiden und Aeckern und durch die mit dieser Abgabe verknüpften Plackereien an den Bettelstab gebracht. Daß Augustus die Herrschaft an sich riß, war für diese Länder eher ein Glück als Unglück. Denn unter den Kaisern verbesserte sich ihre Lage merklich. Wenigstens gelangten sie allmählig zu dem Genusse gleicher Rechte mit den Römern, von denen sie vorher als Sklaven gehalten waren. Eine republikanische Verfassung nennt man gegenwärtig häufig vorzugsweise das Reich der Gesetze. So nannte auch schon Livius die Zeiten des römischen Freistaates \*\*). Aber es fehlt doch auch nicht an Beyspielen, daß

\*) Nur eine der stärksten Stellen dieses Briefes: non itineribus tuis perterriti homines, non sumptu exhauriri, non adventu commoveri; esse, quocunque veneris et publice et privatim maximam laetitiam; quum urbs custodem non tyrannum, domus hospitem non expilatorem recepisse videatur.

\*\*\*) L. II. c. I. Liberi jam hinc populi Romani res pace belloque gestas, annuos magistratus imperia.



daß man in diesem Reiche der Gesetze nicht selten die großen Diebe laufen ließ, wenn man die kleinen henkte. Hastings, dieser andre Verres, trieb seine Räubereien auf der andern Hälfte der Erdkugel ferne vom Mutterlande. Aber Verres trieb die seinigen 5 Jahre in Sicilien unter den Augen des römischen Senats und Volks. Er ward denunciirt. Und was wiederfuhr ihm? Er ging in ein freywilliges Exilium, das heißt, er verzehrte seinen Raub außershalb Rom, nachdem er seinen Freunden, die ihm durchgeholfen hatten, einen guten Theil davon hatte zufließen lassen. Publicität soll ja das Kriterium eines freien Volkes seyn. Dafür wurde sie auch schon von Römern und Griechen gehalten.\*) Aber darnach wäre ja gegenwärtig kein Volk minder frei, als die freien Franzosen. Zwar bedient sich die herrschende Parthey in Frankreich dieses Vorrechtes auf eine beyspiellose Weise. Aber die Gegenparthey darf nicht mußen, oder sie wird mit Dolchen, mit Gefängnissen und mit der Guillotine bedrohet; während deutsche Journalisten die größten Invectiven fran-

periaque legum potentiora quam hominum peragam.

\*) Corn. in Timol. c. V. Hanc esse speciem libertatis, in qua cuius, de quo vellet, impune liceret dicere. d. i. eine uneingeschränkte Publicität sey das Kleinod der Freiheit.

französischer Correspondenten, Schriftsteller und Passquillanten auf deutsche Fürsten, die jetzt gegen Frankreich Krieg führen, dem deutschen Publico mittheilen.

Wenn durch die französische Revolution auch sonst nichts bewirkt wird, so ist doch wenigstens dieß dadurch bewirkt worden, daß nunmehr die Philosophie der Religion wegen Intoleranz keine Vorwürfe weiter machen darf. Denn die Philosophie ist jetzt so intolerant und drückend, als die Religion noch nie gewesen ist. Vormahls zerstörte religiöser Fanatismus die schönsten Kunstwerke; jetzt thut dieß philosophischer Fanatismus. Und überhaupt sieht der Unfug, den man jetzt unter dem Vorwande der Philosophie treibt, dem Unfuge, den vormahls Mönche unter dem Vorwande der Religion trieben, so ähnlich, als ein Ei dem andern. Ja! die Philosophie ist an allen diesen Ausschweifungen unschuldig; ihr Nahme wird nur dazu gemißbraucht. Aber die Religion war auch an ähnlichen Ausschweifungen unschuldig; ihr Nahme ward nur dazu gemißbraucht. Wenn also die Philosophie jenen Vorwurf nicht dulden will, so sey sie doch wenigstens so billig, die Religion mit gleichem Vorwurfe zu verschonen. — Zu den grundlosen und albernen Behauptungen, wovon jetzt viele Schriften strohen, gehört auch die, daß die christliche Religion eine Religion der Sklav  
ven



ben sey. Sie befehlt Gehorsam gegen die Obrigkeit, man lebe in einer Monarchie oder in einem Freistaate, (Παση κτισι: ἀνδραπινη I. Petr. 2, 13). Kein Staat, keine Haushaltung besteht ohne Subordination. Oder kann etwa eine Republik ohne diese bestehen?



S

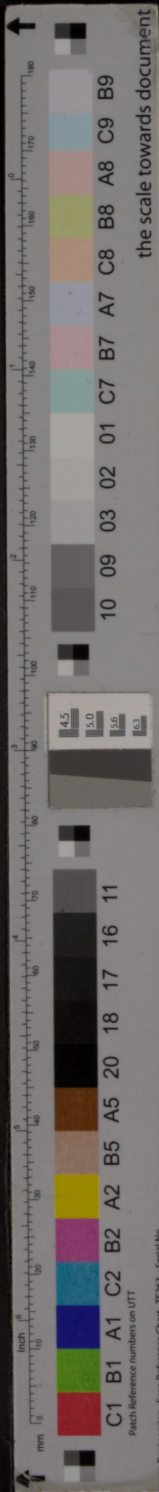
LBMV Schwerin 33

003 434 001









the scale towards document

soll man das nennen? Der  
en, der es allen Leuten recht  
re doch viel, wenn Regenten  
bnnten. Die Anekdotenjäger  
vieler unster Reisebeschreiber  
daran, daß gegenwärtig Re-  
erden. Woher nehmen denn  
hre Notizen, die sie dem leicht-  
grtigen Leser auffrischen? Aus-  
rungen besuchten Weinhäusern  
Sammelplätzen müßiger und  
ng mißvergünstiger Leute und  
r. Wie oberflächlich oft ihre  
die trüglich ihre Nachrichten  
dann am ersten, wenn sie  
icht geben, worin man selbst  
an kann also sicher annehmen,  
hren, die sie mittheilen, kaum  
s man auch immer von der  
staaten rühmen oder sich idealis-  
st doch diese große und über-  
asammen, wenn man die ältere  
e Geschichte, die recht eigent-  
on Freistaaten ist, nur mit  
it und Prüfung liest, und  
egeisterung, womit ihre Vers-  
it reden, täuschen läßt. Seine  
große